

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Jetzendorf für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Heizkraftwerk Energiegenossenschaft Eck“

Der Gemeinderat Jetzendorf hat in seiner Sitzung am 16.10.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Heizkraftwerk Energiegenossenschaft Eck“ gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet „Eck, Fl.-Nr. 210 der Gemarkung Volkersdorf“ zur Ausweisung eines Sondergebietes „Flächen für Versorgungsanlagen und Gemeinbedarfseinrichtungen“ und die Begründung mit Umweltbericht liegen im Rathaus der Gemeinde Jetzendorf, Zimmer 105, Poststr. 1, 85305 Jetzendorf in der Zeit vom 29.10.2024 bis 02.12.2024 zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. bis Mi. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Do. von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht

Stellungnahmen des Landratsamtes Pfaffenhofen in der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wie, Untere Naturschutzbehörde (Eingriffs- und Ausgleichsfläche), Untere Bodenschutzbehörde (Altlasten, Auffüllungen), Untere Immissionsschutzbehörde (technische Beschreibung), Klimaschutz (Erneuerbare Energien), Bauleitplanung (Ein- und Durchgrünung), Regionalbeauftragter für die Region Ingolstadt (Eingrünung)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB im Internet eingestellt:

<https://www.jetzendorf.de/leben-in-jetzendorf/bauen-und-wohnen/bebauungspläne>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ welches ebenfalls öffentlich ausliegt.

Jetzendorf, 18.10.2024
Gemeinde Jetzendorf



T. Endres, 1. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Anschlag angeheftet am

18.10.2024

Anschlag abgenommen am

Datum

Unterschrift